

Rehböcke im Herbst?

Von Bruno Hespeler, Bad Bleiberg, Österreich *)

Ende vergangenen Jahres sprach sich der deutsche Bundesrat für eine Verlängerung der Bockjagd bis 31. Dezember aus. Einige Jagdverbände reagierten mit zur Schau getragener Entrüstung, einzelne Landesregierungen winkten schon im Vorfeld ab: nicht mit uns.... Eine sachliche Diskussion war von allen Vertretern der Jäger, eingedenk bisherigen Verhaltens in ähnlichen Fragen (Rehwildabschußplan, Drückjagd, Pflichttrophäenschäu) kaum zu erwarten. Völlig untergeht in der Diskussion, daß niemand gezwungen wird, im Herbst Böcke zu schießen, ebenso wenig wie heute jemand gezwungen wird, Drückjagden zu veranstalten.

Es fehlt an der Toleranz: Was ich selber nicht will, dürfen die anderen auch nicht! Vorgetragen wurden bisher reine Scheinargumente, leere Worthülsen, die nicht ernst genommen werden können. Von Störung der Sozialstruktur ist die Rede, der Tierschutzgedanke wird beschworen, Notwendigkeit bestehe keine, bis hin zum Vorwurf, letztlich versteckten die Befürworter nur ihren jagdlichen Dilettantismus, ihr Unvermögen anzusprechen, hinter der geforderten Herbstjagd.

Störung der Sozialstruktur...

Wird nicht schon den Jungjägern in den verbandsgeführten Vorbereitungskursen eingetrichtert, Rehe seien (abgesehen von tatsächlichen Feldrehen) vorzugsweise Einzelgänger? Tatsächlich leben

Rehe (zumindest vom Frühjahr bis zur Blattzeit) territorial und nicht sozial im Rudel. Deshalb verteidigt der Bock ja auch sein Strelfgebiet und nicht seine Geiß, ganz im Gegensatz zum Hirsch, bei dem es genau umgekehrt ist. Daher kann man zur Brunft auch gefahrlos durch ein Schaugehege mit Rotwild wandern, sofern man sich nur vom brunftigen Kahlwild fern hält. Das Gatter eines Rehbokkes zu betreten ist hingegen absolut lebensgefährlich.

• *Leben unsere Rehe nicht am liebsten in der Kleinfamilie, wobei die Böcke kaum wirklich integriert werden, sondern eher nebenher ziehen? Sind die herbstlichen Sprünge eigentlich Rudel oder nur aus zwei oder mehreren Familien bestehende Sippen? Was macht es einer solchen Sippe denn, wenn bei ihr oder in ihrer Nähe ein Bock erlegt wird?*

• *Ist mit Sozialstruktur vielleicht das Geschlechterverhältnis gemeint? Dann ist das Argument doppelt brüchig. Zwar wird viel von dessen „Regulierung“ geredet, doch ist es ja nicht einmal möglich, die Rehwild-Grundbestände rein summarisch zu erfassen, geschweige denn in männlich und weiblich aufzugliedern.*

• *Welche Sozialstruktur gilt es eigentlich zu korrigieren oder auch nur zu beachten, wenn wir nicht einmal in der Lage sind, den Grundbestand an Rehen halbwegs zu erfassen? Welches Alters- oder Geschlechterverhältnis gilt es denn zu „regulieren“, wenn wir nicht einmal wissen, wieviele männliche und wieviele weibliche Rehe draußen herumspringen? Ganz abgesehen davon, daß, frei nach ELLENBERG, Geißen grundsätzlich weniger häufig zu beobachten sind als Böcke. Welche Altersstruktur will ich „regulieren“, wenn mir alle ernstzunehmenden Wildbiologen sagen, daß ich bei einem mehrjährigen Rehbock das Alter nur erraten, nicht aber an Hand von Merkmalen bestimmen kann?*

Überdies ändert sich das Geschlechterverhältnis eines Rehwildbestandes nicht dadurch, daß ein Bock statt im Juli im November geschossen wird. Eine Verlängerung der Bockjagdzeit in den Herbst und Frühwinter hinein würde ja auch nichts an den (vorläufig noch vorgeschrie-

*) B. Hespeler war Berufsjäger und ist heute als freier Journalist tätig.



benen) Abschußplänen ändern. Fünf tote Böcke sind fünf tote Böcke, egal in welchem Monat sie sterben! Wird im Herbst ein oder mehrere Böcke über den Abschußplan hinaus erlegt, könnte dies im nächstjährigen Plan berücksichtigt werden. Davon abgesehen werden in sicher nicht wenigen Reviere auch im Sommer mehr Böcke erlegt als freigegeben sind; trotz Sozialstruktur!

• **Wann bringt die Jagd mehr Bewegung in die Rehwildbestände:** im Herbst, wenn die Territorialität längst erloschen ist oder im Frühsommer, wenn mit jedem erwachsenen Bock, der erlegt wird, neu die Claims abgesteckt werden?

Keine Notwendigkeit...

Eine Herbstjagd für Böcke sei nicht notwendig, weil diese problemlos im Sommer zu erlegen seien, wird argumentiert. Stimmt, aber es geht ja gar nicht darum, *mehr* Böcke zu erlegen, sondern in erster Linie darum, im Falle einer Verwechslung nicht zum *Straftäter* zu werden!

Überdies wäre bei einer Verlängerung absolut niemand gezwungen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Entweder ihre Gegner befürchten letztlich doch, selbst der Versuchung zu erliegen, oder sie werden von grauenhaften Angsten um ihre Nachbarn (Neid) geplagt.

Wir sind zu dumm...

Die Verfechter der Herbstjagd wären nur zu dumm, einen abgeworfenen Bock von einer Geiß zu unterscheiden, wird gesagt. Dieser Vorwurf darf getrost als Versuch der Diffamierung, gewissermaßen als rhetorische Verzweiflungstat eingestuft werden. Böcke wurden schließlich auch bisher im Herbst geschossen: aufhabend, abgeworfen oder mit neuem Aufsatz im Bast! Der Verfasser selbst hatte im Laufe seiner Dienstzeit sicher mehr als ein Dutzend Schonzeitböcke in der Wildkammer hängen, deren Erleger nicht nur zum jagdlichen Fußvolk gehörten. Allerdings ging nur einer, und der hatte noch hoch auf, auf das Konto der geschmähten Drückjagd. Die meisten der Erleger waren wohl (offiziell) Gegner der Jagdzeitverlängerung.

• Steht man als Nachsuchenführer im Sommer nicht hin und wieder auch vor einer säugenden Geiß, deren starkes Gehörn vor Beginn der Nachsuche noch so eindrucksvoll beschrieben würde? Müßte da nicht schleunigst auch ein Verbot der sommerlichen Bockjagd her, um derartige Verwechslungen zu vermeiden?

Tierschutzgedanke...

• *Stirbt es sich im Sommer leichter als im November?* Es ist die reine Heuchelei,

mit Blick auf die herbstliche Bockjagd das Wort Tierschutz in den Mund zu nehmen, wenn man andererseits keinerlei Skrupel hat, die brunftigen Böcke von den Geißen wegzuschließen! Andere europäische Völker sehen in der Jagd zur Paarungszeit eine *unweidmännische*, wenig tierschutzkonforme Handlungsweise.

Rechtsempfinden...

Als Staatsbürger muß man einmal darüber nachdenken, mit welchem Gefühl und Rechtsempfinden der bundesdeutsche Gesetzgeber an die Ausarbeitung des Bundesjagdgesetzes heranging, und wie in diesem Staat gewichtet wird:

• Wenn ein strafmündiger Mensch auf einsamer Straße zu einem Unfall kommt und sieht, wie eine Mutter mit zwei kleinen Kindern verblutet und keine Hilfe holt, weil ihm 30 Pfennig für das Telefon zu viel sind, dann sieht das Strafgesetzbuch (§ 330c StGB) maximal ein Jahr Freiheitsstrafe wegen unterlassener Hilfeleistung vor - drei Menschenleben!

• Auf Landfriedensbruch stehen (§ 124 StGB) maximal drei Jahre Freiheitsstrafe.

• Aber der Strafraum für Schonzeitvergehen beträgt satte fünf Jahre!

Als Jäger muß man Gott danken, daß Staatsanwälte und Richter meist gesund denkende Menschen sind!

Erpreßbarkeit...

Wer kann an dieser Rechtsprechung Interesse haben? Alle, die nur darauf lauern, daß einem Mitjäger ein Mißgeschick passiert!

• Da gibt es vielleicht einen „armen revierlosen Jäger“, dem der erbetelte Jagdlaubnisschein versagt wurde. Prompt ist er bei einer Drückjagd dabei, bei der der Pächter versehentlich einen (*Schonzeit-*) Rehbock erlegt. Welche Chance hat der Pächter dann noch? Er kann dem „Edelmann“ alle Rechte einräumen, die dieser wünscht, oder seinen Jagdschein und damit sein Revier abgeben.

• In welche Situation bringt man die in Sachen Jagd auch noch zu „Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft“ erhobenen Berufs- und Förster? Sie sind ja noch viel leichter erpreßbar, wenn der Dienstherr, Vorgesetzte oder Gast versehentlich einen Bock in der Schonzeit erlegt. Nehmen Sie ihren Rechtsstatus ernst, müssen sie gegen den eigenen Dienstherrn ein Ermittlungsverfahren in Gang setzen. Privatangestellte können in einem solchen Falle von der Staatsanwaltschaft direkt zum Sozialamt pilgern. Ihre Berufslaufbahn haben sie damit abgeschlossen. Schweigen sie, können sie von jedem Mitwisser erpreßt werden. „Strafvereitelung im Amt“ nennt es § 258a

StGB. Eine solche wird wieder mit bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe bedroht.

Ich bekenne offen, daß ich als Berufsjäger mehrfach in diesem Gewissenskonflikt stand und stets zuerst an meine Familie gedacht und geschwiegen habe. Was tun, wenn der Dienstherr im November einen Rehbock auf die graue Decke legt, und ein Denunziant das eigene Revier fordert?

Müßten die Vertreter der Jäger nicht alles daran setzen, daß für derartige Erpressungsmöglichkeiten keine Handhabe mehr im Gesetz gegeben ist, zumindest also auf eine Entkriminalisierung von Schonzeitverstößen drängen? Dies wäre das Mindeste, unabhängig von einer Jagdzeitverlängerung, und müßte keineswegs pauschal erfolgen. Denkbar wäre eine Unterscheidung zwischen Arten mit ganzjähriger Schonzeit (Fischadler, Auerwild, Luchs) und solchen mit nur temporärer Schonzeit.

Drückjagden verhindern...

Genau so unsachlich, wie jetzt gegen die drohende Jagdzeitverlängerung polemisiert wird, wurde vor Jahren (besonders in Bayern) gegen die Drückjagd gewettert. Damals hieß es, bei einer solchen Jagd seien Bock und Geiß nicht sicher voneinander zu unterscheiden. Heute sind die Befürworter der Bockjagdverlängerung (offensichtlich als einzige) einfach zu dumm dazu.

Tatsächlich ist ein Grund für die vehemente Ablehnung die Angst, eine Angleichung der Jagdzeiten könnte die Drückjagden effizienter machen. Dies würde, so wohl die Befürchtungen, lokal tatsächlich zu einer Verminderung überhöhter Rehwildbestände führen. Selbstverständlich spricht sich niemand offiziell gegen eine Reduzierung überhöhter Rehwildbestände aus. Nur in der Praxis (und politisch) wird mancherorts manches getan, sie zumindest zu erschweren.

Wildbiologisch ohne jede Bedeutung

Wildbiologisch ist es doch gleich, ob ein Bock im Mai oder im Dezember geschossen wird. In der Natur starb und stirbt es sich zu allen Jahreszeiten. Trotzdem haben die Rehe Jahrhunderttausende gesund überlebt. Auch der Straßenverkehr erfüllt seinen „Abschuß“ nicht entsprechend unserer erst sechzigjährigen Ideologie. Kein Luchs hat je einen Rehbock verschmägt, nur weil der Kalender schon den 16. Oktober anzeigte!

Alle, die heute so vehement gegen die Angleichung der Jagdzeiten von Bock und Geiß sind, würden vermutlich genau so vehement für die Herbstjagd auf den

Bock eintreten, würde dieser seine Stangen erst im September fegen!

Auch Jagdneid ist ein gewichtiger Grund! Man weiß nicht mehr, was und wen der Nachbar geschossen hat. War es gar der so gut veranlagte Grenzbock (auf den man selbst gelauert hat)? Und was soll aus den Pflichttrophäenschauen werden, wenn ein Teil der Böcke erst nach dem Abwerfen erlegt wird? Sie würden noch mehr zur Phrase als sie es ohnehin schon sind. Keiner müßte sich dann die passenden Unterkiefer bei Freunden oder einem Händler besorgen; die Kiste mit den vorzeigefähigen Reservböcken wäre Legende.

Viele Jäger beteiligten sich doch längst nicht mehr, würden sie nicht durch Androhung von Bußgeldern gezwungen.

Wichtig notwendig wäre...

Viel wurde in Sachen Rehwild schon ausprobiert und gefordert. Jagdzeiten wurden ständig verlängert, neue Jagdmethoden ständig gefordert. Eines blieb weitgehend unberücksichtigt, nämlich daß ein Wandel in den Köpfen der Jäger stattfinden muß, nicht nur auf dem Gesetz- und Verordnungsblatt!

Sicher haben wir mit einer neunmonatigen Jagdzeit für Rehwild, wie sie das Bundesjagdgesetz heute schon erläßt, die „Schmerzgrenze“ längst überschritten. Es kann nicht tierschutzgerecht und weder Wild noch Wald dienlich sein, einen durch Rituale erschwerten „Guerillakrieg“ gegen Rehe zu führen! Oder glaubt einer, der Bock würde am 16. Oktober innerlich „abschalten“, so nach dem Motto: „mich betrifft nicht mehr“?

• Bitter notwendig wären eingehaltene Ruheintervalle. Sinnvoll wäre sicher eine auf den 1. Mai vorgezogene Schußzeit für Schmalrehe und Böcke, dafür aber ein Ende der Jagdzeit generell am 31. Dezember. Man muß die Rehe nicht zur Zeit ihres absoluten Stoffwechselliefs umherjagen! Warum man zwar ein Bockkitz im November schießen darf, nicht jedoch seinen um 12 Monate älteren, evtl. sogar leichteren Bruder, ist nicht einzusehen. Also: Bockjagd auch bis 31. Dezember.

• Die heute noch übliche Jagdzeit im Januar und teilweise bis Ende Februar hat doch nur dazu geführt, daß der Abschluß ständig verschleppt und verzögert wird. Letztlich wird damit ein erheblicher Teil des Rehwildes erst dann geschossen, wenn es die Verjüngung verbissen hat.

• Denkbar wäre durchaus eine gesetzlich verordnete Jagdruhe vom 1. Juni bis 31. Juli. Schmalrehe muß man ohnehin vorher schießen, solange die Bodenvegetation noch niedrig ist und man bei der führenden Geiß das Gesäuge deutlich sieht. Die Blattjagd, auf die hier immer noch großen Wert gelegt wird, kann man wirklich erfolgreich ohnehin nicht vor der Monatswende Juli/August ausüben - dann, wenn die meisten Geißen abgebrunnt sind. Im Juni und Juli richtet der Feldjäger nicht viel aus, weil das Getreide hoch ist. Auch der Waldjäger macht wenig Beute.

• Ob nun am 1. August nur die Böcke wieder aufgehen oder gleichzeitig auch Geißen und Kitz, darüber wäre sachlich zu diskutieren. Warum soll man eine nicht führende Geiß im August nicht schießen dürfen? Warum darf man ein Kitz, dem

die Mutter überfahren wurde, im August nicht schießen? Ist das vielleicht tierschutzgerecht?

Das deutsche Weidmannsherz wird es bei diesem Gedanken schier zerreißen: Geißen im August! In Österreich geht das problemlos. In einigen Bundesländern beginnt die Jagdzeit auf Geißen und Kitze sogar schon am 1. Juni. Das muß nun wirklich nicht sein. Aber warum man ein Schmalreh schon am 16. Mai, eine nicht-führende Geiß aber nicht einmal im August erlegen darf, ist sachlich kaum zu begründen.

• Angeblich sind die Kitze (die ja keiner erlegen muß) im August noch zu jung, ist die Gefahr von Fehlabschüssen bei den Geißen zu groß. Beim Rot- und Gamswild haben wir diese Skrupel nicht. Von beiden Arten werden die Kälber und Kitze im August sehr wohl bejagt, und sie sind meist noch jünger als die früher geborenen Rehkitze. Zu klein, nichts dran? Wo ist der Jäger, der sich je geweigert hätte, einen schwachen Herbsthasen zu schießen, dies obwohl selbst ein „la Rammler“ kaum das Gewicht eines Augustkitzes auf die Wage bringt?! Wo ist der Jäger, der sich weigert, im November Hirsch, Widder oder Gamsbock zu schießen? Die haben freilich auch nicht abgeworfen. Bei den Trophäen also liegen die eigentlichen Gründe.

Fazit

Alles in allem würden sechs Monate (angelegene) Jagdzeit, so wie eben vorgeschlagen, genügen und dem Jäger gleichzeitig mehr Handlungsspielraum lassen als die jetzige neunmonatige Rehwild-guerilla.

Für zuverlässige Ordnung Ihrer AFZ-Hefte sorgt der neue Sammelordner mit Stabheftung!

Mit dem neuen Sammelordner haben Sie in Zukunft den laufenden Jahrgang der ALLGEMEINEN FORST ZEITSCHRIFT stets geschlossen griffbereit. Jede Ausgabe wird in der Hefmitte mit einem dünnen Metallstab in den Ordner eingehakt. Sie ersparen sich lästiges Suchen und senützen zugleich die Hefte vor Beschädigungen.

Gegen Überweisung von 16,- DM im voraus senden wir Ihnen zwei Sammelordner für den gesamten Jahrgang zu.

Mit der Einbanddecke aus Leinen

können Sie dann die vollständigen Jahrgänge der AFZ binden lassen. Zusammen mit dem EDV-Inhaltsverzeichnis wird die AFZ so zu einem Nachschlagewerk, in dem Sie Lösungen zur praxisnahen Waldbewirtschaftung stets schnell verfügbar haben.

Gegen Überweisung von 14,- DM im voraus senden wir Ihnen die Einbanddecke nach Fertigstellung portofrei zu. (Bei Versand gegen Rechnung 15,50 DM inkl. Versandkosten.)

Bestellen Sie Ihren „Ordnungsmacher“, indem Sie den Betrag auf das Postgirokonto München 855 70-803, Kennwort „AFZ-Sammelordner“ oder „AFZ-Einbanddecke“, überweisen.

